

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0027/23	24.01.2023
zum/zur		
A0001/23 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Begrüßungsgeld für Neugeborene in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	07.02.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.02.2023	
Stadtrat	16.03.2023	

Stellungnahme Jugendamt

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Antrag

Die Landeshauptstadt Magdeburg reicht ab Januar 2024 ein Begrüßungsgeld in Höhe von 1000 Euro für jedes neugeborene Kind, dessen Mutter seit mindestens 6 Monaten einen festen Wohnsitz in der Landeshauptstadt Magdeburg hat, aus. Die Kosten sind im Haushalt für die Jahre 2024 ff bereitzustellen. **abzulehnen**

Begründung

Aus Sicht der Stadtverwaltung steht der hohe finanzielle und administrative Aufwand, der für ein Begrüßungsgeld zu leisten wäre nur ein begrenzter Nutzen hinsichtlich der Familienfreundlichkeit gegenüber.

Der Aufwand für ein Begrüßungsgeld wäre immens. Im Jahr 2021 wurden in Magdeburg 2.108 Kinder geboren (vgl. Bevölkerung und Demografie 2022, Magdeburger Statistik). Ein Begrüßungsgeld für alle Kinder, deren Mutter mindestens 6 Monate in Magdeburg lebt, würde einen jährlichen Mehraufwand von rund 2,1 Mio EUR nach sich ziehen.

Zu diesem Mehraufwand wäre der zusätzliche administrative Aufwand (Personal- und Sachkosten) zu addieren.

Der Haushalt für 2023 ist bereits mit rund 5 Mio Defizit beschlossen worden. Die zusätzliche Leistung würde das Defizit ab 2024 noch erhöhen.

Diesem Aufwand steht eine begrenzte Steuerungswirkung gegenüber. Familienfreundlichkeit wird nicht dadurch erreicht, dass bei Geburt unspezifisch und unabhängig vom Bedarf finanzielle Unterstützung geleistet wird.

Ein Begrüßungsgeld wäre nur ein kurzfristiger und wenig nachhaltiger Anreiz für Eltern, der außerdem mit verschiedenen finanziellen Anreizen, die auf Bundesebene diskutiert werden, konkurriert (erhöhtes Kindergeld, erhöhter Satz für Kinder beim Bürgergeld, geplante Kindergrundsicherung).

Eine familienfreundliche Stadt zeichnet aus Sicht der Stadtverwaltung vielmehr aus, dass Eltern langfristig und verlässlich auf eine funktionierende Infrastruktur zurückgreifen können. Hierzu gehören:

- ein gut ausgebautes, verlässliches Angebot der Kindertagesbetreuung und Schulen
- adäquate außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche in Kinder- und Jugendhäusern, Vereinen und kulturellen Institutionen
- niederschwellige Beratungsangebote, die von Eltern unkompliziert in Anspruch genommen werden können und die sie bei den Herausforderungen der Elternschaft unterstützen
- ein „Lokales Bündnis für Familien“, welches als grundlegende Zielstellung mehr Familienfreundlichkeit, ein besseres Klima und verbesserte Lebensbedingungen für Familien verfolgt und mithilfe verschiedenster Bündnispartner*innen viele Projekte zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit der Landeshauptstadt initiiert und umgesetzt hat und auch zukünftig umsetzen wird
- unbürokratische finanzielle Hilfen, die an den konkreten Bedarf der Familien geknüpft sind.

Eine Stadt ist nicht dann familienfreundlich, wenn aus Anlass der Geburt einmalige Prämien gezahlt werden, sondern wenn sie Eltern, Kinder und Jugendliche über den gesamten Zeitraum des Heranwachsens nachhaltig unterstützt und der Jugend Raum für Entfaltung und Entwicklung bietet.

Dr. Arnold